

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

VI. Abschnitt.

Vom Pariser Frieden bis heute.

1815—1893.

Verfassungs-Entwicklung. Am 15. November 1815 wurde der Friede zu Paris geschlossen. Napoleon saß verbannt und machtlos auf dem Basaltfelsen St. Helena, umtost von den brandenden Wogen des atlantischen Oceans; die Völkerschaaren zogen aus Frankreich wieder in ihre Heimat zurück, in der Hoffnung, nach des Krieges Last und Mühe die Scholle bearbeiten zu können, schloßen ja doch Oesterreich, Rußland und Preußen die heilige Allianz zu dem Zwecke, die Völker nach den Vorschriften der heiligen Religion zu regieren und der Wiener Congreß hatte die Herstellung landständischer Verfassungen in allen deutschen Bundesländern versprochen.

Nur zu bald sollten jedoch die Völker ihrer Täuschung gewahr werden.

Zwei deutsche Großmächte, Oesterreich und Preußen, blieben mit der Verwirklichung ihres Versprechens zurück, ja in Oesterreich nahm der Staatskanzler Fürst Metternich gegen die Errichtung verfassungsmäßiger Zustände geradezu eine feindliche Stellung ein.*)

Diese Stellungnahme Metternichs wurde verhängnißvoll für die spätere Entwicklung der Dinge in Oesterreich.

Die Erstarkung zum Centralismus gipfelte unter Franz I. im persönlichen Regime.

Das Bewußtsein, statt verfassungsmäßiger Zustände einen starren Absolutismus dem Volke geboten zu haben, zeitigte in den Regierungskreisen folgerichtig Argwohn und Mißtrauen gegen die Aeußerungen des freien Volkswillens und führte zu einem, auf weitverzweigtes Spionirwesen sich stützenden Polizeiregime, das den Völkern bald lästig und unerträglich wurde.

Metternich, der in trübseitigster Weise die geistige Erziehung der österreichischen Völker bevormundet und ängstlich jede Antheilnahme desselben an der wissenschaftlichen, namentlich speculativen Entwicklung der gebildeten Völker Europas abwehrte, wie Gindeli sagt, vermochte dadurch keineswegs die durch die Schulen Maria Theresias begonnene geistige Entwicklung des Volkes zu hemmen und das Streben nach verfassungsmäßigen Zuständen zu unterdrücken.

*) Gindeli.